

Notizen

Das Programm Kocs

Neun Monate hat Oberst Koc gebraucht, um mit seinem Programm vor das polnische Volk zu treten. Das ist eine lange Zeit für eine Erklärung, die keine Sensationen enthält, und sich im Grunde genommen auf die im polnischen Staat schon lange angewandten Grundsätze stützt: Führungsprinzip, staatliche Autorität, Primat der Landesverteidigung, Ablehnung des Klassenkampfes, Zurückweisung des Kommunismus und Förderung der sozialen Wohlfahrt. Indessen darf man nicht verkennen, daß das Schwergewicht der Erklärungen Kocs nicht so sehr in der Darlegung der idealen Grundlagen seines Kurzes liegt, als in der damit eingeleiteten organisatorischen Bildung des neuen Regierungslagers auf diesen Grundlagen. Die polnische Regierungspresse hat infolgedessen nicht unrecht, wenn sie Kocs endliches Hervortreten als einen Wendepunkt in der Innenpolitik des Landes betrachtet. Noch sind freilich in dem Zentralbüro der sich bildenden neuen Organisation erst Anmeldungen erfolgt aus den Gruppen des ehemaligen Pilsudski-Blocks, also aus dem Verband der Klerikoeffiziere, der Kriegsteilnehmer, der Pfadfinder usw. Das erklärt sich aber vermutlich schon allein aus der Tatsache, daß für die Mitglieder anderer Organisationen überhaupt erst einmal ein verbindlicher interner Beschluß gefaßt werden muß. Erst die nächsten Tage und Wochen können zeigen, inwieweit die Sammlungsparole Kocs zu zünden vermag.

Oberst Koc hat den Auftrag zur Bildung eines neuen Regierungslagers, in dem die Legionäre den Grundstock bilden sollen, von Marshall Rydz-Smigly persönlich gleichzeitig mit seiner Vertrauens zum Führer der Legionärverbände erhalten. Der Zweck war von vornherein, eine Zwischenperiode im staatlichen Leben Polens, die nach dem Tode Pilsudskis unvermeidlich war und bekanntlich dazu führte, daß sich die Opposition von rechts und links wieder zu rühren begann, zu beenden und von unten her endlich das zu schaffen, was Polen im Gegensatz zu anderen autoritären Regimen niemals besessen hat, nämlich eine tragfähige Volksbewegung. Das erschien der Oberstengruppe nach dem Tode des Marshalls um so notwendiger, als eben die starke Persönlichkeit Pilsudskis, der es lediglich durch ihr Dasein gelang, die widerstrebenden Auffassungen und Kräfte unter einen einheitlichen Willen zu zwingen, fehlte, und als auch die Armee wohl begriff, daß sie sich auf die Dauer nicht ohne Schaden politisch ständig exponieren konnte. Es ist nicht von ungefähr, daß der Nachfolger Pilsudskis, Marshall Rydz-Smigly, für die Führung des geplanten Regierungslagers den Obersten Koc wählte, der an der Schaffung des neuen polnischen Staates als einer der nächsten Mitarbeiter Pilsudskis unmittelbar beteiligt war und zu wiederholten Malen bewiesen hatte, daß er immer fähig und bereit war, seine Person dem Wohle des Vaterlandes und den von ihm erwarteten Aufgaben unterzuordnen. Koc hat den Sprung vom aktiven Heeresdienst zur Politik bereits im Jahre 1928 vollzogen, als es galt, im Parlament einen Block von Pilsudskisten zu schaffen. Er ist auch jetzt wieder als der Treueste einer, wie ihn die Regierungspresse schildert, in die Bresche getreten.

Vom deutschen Standpunkt interessieren an den Erklärungen Kocs, die aus zahlreichen Konferenzen mit Ministern, Senatoren, Wirtschaftlern, Jugendführern und Geistlichen entstanden sind, hauptsächlich seine Darlegungen über die Minderheitenpolitik. Die „Kattowitzer Zeitung“ führt den Eindruck der deutschen Minderheit in Polen in die etwas steptischen Äußerungen zusammen, daß die Formulierungen Kocs zu der Lage und der Existenz der deutschen Volksgruppe in Polen nur in geringen Beziehungen stehen. Die Situation, in der sich die deutsche Minderheit befindet, stimmt mit den Äußerungen des Obersten nicht überein und sei durch das neue Programm nicht um einen Schritt vorangekommen. Ist also demnach zur Freude oder gar zur Begeisterung für die deutsche Minderheit kein Anlaß gegeben, so braucht man deswegen doch nicht die Hoffnung zu verlieren, daß aus der theoretisch bekundeten Achtung vor den nationalen Minderheiten auch die notwendigen praktischen Folgerungen gezogen werden. Deutschland hat in diesem Punkte, wie die Berichte über die Vorgänge in Ostoberschlesien gezeigt haben, einige Forderungen anzumelden. Es wäre zu wünschen, daß sie genau mit demselben Wirtschaftssinn gelöst werden könnten, den Oberst Koc bei der Formulierung seines innenpolitischen Programms befolgt hat.

Kindertragödie auf dem Eise

Kramitz (Orenzmark), 24. Februar. In der Nähe von Kramitz geriet auf dem See ein dreijähriger Knabe in ein Wasserloch und ging dabei unter. Sein um zwei Jahre älterer Bruder versuchte ihn herauszuziehen, wobei er jedoch selbst ins Wasser fiel. Schließlich verblüdete ein Spielkamerad dieser beiden Jungen deren Eltern. Wohl gelang es dem sofort herbeigekommenen Vater, seine beiden Kinder aus dem See zu retten, doch konnte nur der Fünfjährige wieder ins Leben zurückgerufen werden.

Diplomatischer Konflikt um die Krönungsfeier

Wach Abessinien und das bolschewistische Spanien nach London eingeladen.

Vord Cranborne teilte am Montag im Unterhaus auf Anfrage mit, daß Einladungen zur Entsendung von Vertretern zur Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten im Mai auch an Abessinien gesandt worden sind.

Im auswärtigen Amt heißt es dazu, wie der „D.N.Z.“ aus London gemeldet wird, daß die Einladung an das von England anerkannte Abessinien gesandt worden sei. England habe niemals Abessinien als Teil des italienischen Reiches anerkannt. Diese Einladung schafft eine ungewöhnliche Lage. Während einerseits ein italienischer Vertreter nur als Abgesandter des Kaisers von Abessinien teilnehmen wird, wird Galle Sciosse, der Kurprinz von Waly in Südsudan, seinen eigenen Vertreter schicken können. Und sollte er sich entschließen, selbst an der Feier teilzunehmen, so wäre die Situation noch grotesker. Es würden dann gleichzeitig der Kaiser von Abessinien und der Sohn des Kaisers von Abessinien, nämlich der Kronprinz von Italien, der angemeldet ist, anwesend sein. Kaiser und Kaisersohn würde aber nichts miteinander zu tun haben.

Außerdem sind auch Einladungen an die Nachbarn in Valencia ergangen, die als die spanische „Regierung“ bezeichnet wird.

London, 24. Febr.

Der am Montag bekanntgewordene Beschluß der englischen Regierung, das nicht mehr bestehende Abessinien

Weitere 500 Millionen Mf. Reichsanleihe

4 1/2 prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen mit 9 jähriger Laufzeit

D.N.B. Berlin, 23. Februar.

Zur Fortführung der von der Reichsregierung übernommenen Aufgabe begibt das Deutsche Reich weitere 500 Millionen Mf. 4 1/2 prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen. Die durchschnittliche Laufzeit der Schatzanweisungen beträgt wie bei den letzten Emissionen neun Jahre.

Zum 1. März des Jahres 1944 bis 1949 wird je ein Sechstel des gesamten Betrages der Schatzanweisungen nach vorrangiger Verlotung zum Nennwert zurückgezahlt werden. Der

Zinslauf beginnt am 1. März d. J. Von dem Gesamtbetrag dieser Emission sind bereits 100 Mill. RM. fest gezeichnet worden. Die verbleibenden 400 Mill. RM. werden durch das unter Führung der Reichsbank stehende Anteilehonorarium zum Kurse von 98 1/2 Prozent zur öffentlichen Zeichnung in der Zeit vom 4. bis 8. März ausgesetzt. Die Zeichnungen durch die Zeichner auf die zugewiesenen Schatzanweisungen verteilen sich auf die Zeit vom 5. April bis zum 5. Juni d. J., und zwar sind 40 v. H. am 5. April und je 20 v. H. am 5. und 24. Mai und am 5. Juni d. J. zu entrichten. Frühere Zeichnungen sind zulässig. Die neuen Reichsschatzanweisungen sind mündelbar und bei der Reichsbank lombardfähig.

Ablösung der Ordenslehrkräfte

In den öffentlichen Volksschulen in Bayern.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet: „In Bayern wurde noch bis in die letzte Zeit der Unterricht an etwa 400 öffentlichen staatlichen Volksschulen für Mädchen von den Angehörigen katholischer weiblicher Orden und Kongregationen — insgesamt rund 1000 klösterliche Schulkräfte — gegeben. Es handelt sich hierbei nicht um Schulen, die Eigentum eines Ordens sind oder von einem Orden unterhalten werden. Im Wesentlichen sind dies Klosterschulen oder Klosterschulen, die als gemeinen öffentlichen Volksschulen hinsichtlich des Personalbedarfs vom Staat und hinsichtlich des Sachbedarfs von den Gemeinden unterhalten.

Oberregierungsrat Dr. Fehler vom bayerischen Unterrichtsministerium umreicht die Rechtsstellung näher in dem Amtsblatt des Erziehungsministeriums: „Deutsche Wissenschaft,

Erziehung und Volksbildung.“ Die klösterlichen Lehrkräfte an den staatlichen Volksschulen sind keine Beamtinnen im Sinne des Beamtenrechts. Ihr Dienstherr ist zunächst die geistliche Gesellschaft. Die Zuständigkeit der Kongregation als Anstellungs- und Dienstaufsichtsbehörde der Volksschullehrer ist in weitgehendem Maße ausgeschaltet. Die Schulaufsichtsbehörde hat nur die Wahlbarkeit, der von der Ordensleitung vorzunehmenden Stellenbesetzung allenfalls die Schulaufsichtliche Genehmigung zu verweigern oder auf die Entziehung einer beantragten Lehrkraft hinzuwirken.

Oberregierungsrat Fehler betont, daß gegenüber diesen Verhältnissen das freie staatliche Verwaltungswesen wiederhergestellt werden mußte. Dies ist durch das Gesetz vom 16. November 1933 geschehen. Der Abbau der oben genannten Zahl von 1000 klösterlichen Lehrkräften erfolgt schrittweise. So wurden am 1. Januar 1937 zunächst 300 klösterliche Lehrstellen in weltliche umgewandelt.“

Das Strafgericht in Addis Abeba

Entlassungen und Erhängungen

Rom, 24. Febr.

Wie eine aus Addis Abeba eintreffende amtliche Mitteilung besagt, konnten von den 2000 Eingeborenen, die sofort nach dem Anschlag auf den Vizekönig Marshall Graziani festgenommen wurden, einige hundert ihre vollkommene Unschuld nachweisen. Sie wurden sofort freigelassen, dagegen wurden alle in Haft befindlichen Eingeborenen, die im Besitz von Waffen waren, oder in deren Behaltungen bei den ebenfalls sofort eingeleiteten Kundschaftungen Waffen entdeckt wurden, unversehrt erschossen. Für die übrigen geht die Untersuchung weiter.

Verhaftung eines Richters unter Mordverdacht

Wrag, 24. Februar. In das Bergelager Krankenhaus wurde die 20jährige Elisabeth Remeth, die Frau eines Schneidemeisters, mit Schußwunden im Kopf eingeliefert. Die Verletzung ist so schwer, daß sie bis jetzt nicht übernommen werden konnte. Es wurde festgestellt, daß sich seit einem Monat verheiratete Frau Remeth in Abwesenheit ihres Mannes mit ihrem Untermieter, dem 20jährigen Bezirksrichter Josef Jochmann, unterhalten hatte. Dieser erlitt eine Menge des Vorfalls gab an, während des Gesprächs seien sie auf Schußwaffen zu sprechen gekommen, und er habe, um der jungen Frau einmal den Mechanismus einer solchen Waffe zu erklären, aus dem Nebenzimmer seinen Revolver geholt. Durch einen unglücklichen Zufall sei ein Schuß losgegangen, der die Remeth in den Kopf getroffen habe. Durch Wundtununtersuchung wurde jedoch festgestellt, daß die Frau nicht durch einen, sondern durch zwei Schüsse verletzt worden war, was eher für einen Mordanschlag sprechen würde. Der Bezirksrichter Jochmann wurde verhaftet. Es heißt, daß er mit der Frau vor ihrer Verheiratung ein Verhältnis unterhalten habe.

Tragödie in einem Dortmunder Hotel

Mord und Selbstmord.

Dortmund, 24. Februar. In den Abendstunden des Montag ereignete sich, wie der Polizeibericht mitteilt, in einem Dortmunder Hotel eine Bluttat, der zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Ein junges Paar, das in einem Kraftwagen von auswärts nach Dortmund gekommen war, hatte sich in einem Hotel der Innenstadt ein Zimmer gemietet. Als der Hotelbesitzer von dem Mord als verheiratet angegebenen Paar die Entloftung in das Fremdenbuch verlangte, wurde er durch das sonderbare Verhalten der jungen Leute mißtrauisch. Nachdem sich das junge Paar auf sein Zimmer begeben hatte, verfuhrte der Wirt nochmals, die Entloftung zu erwirken. Er wurde jedoch nicht hereinkommen, worauf er die Polizei benachrichtigte, die nach verzögelter Aufforderung, das Zimmer zu öffnen, mit Hilfe eines Nachschlüsselers sich Eingang verschaffte. Die Polizei wurde gerade noch Zeuge, wie sich der junge Mann, der aus Donaubruch stammen soll, erhängte. Im Zimmer selbst wurde die Frau mit durchschossener Schläfe im Bett liegend aufgefunden. Nach der Feststellung des Arztes war der Tod schon zwei Stunden vorher eingetreten. Es handelt sich eindeutig um Mord und Selbstmord. Die Ursachen, die zu der Bluttat geführt haben, konnten noch nicht einwandfrei festgestellt werden.

Einspruch führte zur Verdreifachung der Strafe

Exemplarische Strafe für einen Korbhieb

Berlin, 24. Febr. In rohester Weise hatte sich der 44jährige Julius Bloch, der sich am Dienstag vor dem Moabitler Einzelrichter verantworten mußte, gegen seine Ehefrau vergangen. Er war durch Strafbefehl der Amtsanklage wegen gefährlicher Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden und hatte dagegen Einspruch erhoben, über den nunmehr verhandelt wurde.

Der Angeklagte war an einem Dezemberabend des vorigen Jahres gegen 7 Uhr abends betrunken nach Hause gekommen. Seine Frau, die sich in hochschwangerem Zustand befand, machte ihm Vorwürfe darüber, daß er sich wieder, wie schon so oft, einen Rausch aneignen hatte. Während dieser A. darauf die Wohnung und kehrte nach dem Besuch mehrerer Kneipen erst nach 10 Uhr abends wieder heim. Seine Frau hatte sich inzwischen ins Bett gelegt. Der Angeklagte verlor nun in barschem Tone, daß sie aufstehen und Licht anzumachen solle. Als Frau A. diesem Ersuchen nicht nachkam und liegen blieb, ergriff der Angeklagte wutentbrannt eine mit Wasser angefüllte Waschkübel und schleuderte diese nach seiner Frau, ohne allerdings zu treffen. Hierauf packte der jähwütige Korbhieb die Marmortafel des Waschtisches und ließ sie seiner Frau auf den Kopf fallen. Die Bedauernswerte erlitt eine 4 Zentimeter klaffende Stirnwunde. Sie hatte noch die Kraft, aus dem Bett zu springen und Hilfe bei Nachbarn zu suchen. Das herbeigerufene Ueberfallkommando verhaftete dann den Täter, während die Frau sofort ins Krankenhaus gebracht wurde. Elf Tage nach diesem Vorfall schenkte sie einem gesunden Kinde das Leben. Der Sachverständige erklärte vor Gericht, es sei ein Glückszufall, daß das Kind durch die Rohheitstot des Angeklagten keinen Schaden erlitten hatte.

Der Moabitler Einzelrichter erhöhte die Strafe erheblich und erkannte auf neun Monate Gefängnis. Der Angeklagte wurde sofort im Gerichtsgefängnis zur Abbüßung der Strafe verhaftet.

Seltene Ursache eines Lungenleidens

Warschau, 23. Februar.

Daß jemand nicht nur einen, sondern zwei Magen besitzt, dürfte schon eigenartig genug sein. Daß er es aber nicht weiß, und daß er sich als lungenleidend in ein Krankenhaus begibt, um dort zu erfahren, daß die Ursache seiner Krankheit durch einen zweiten Magen hervorgerufen worden ist, das dürfte zu den größten medizinischen Wundern gehören, die es jemals gegeben hat. Tatsächlich ereignete es sich aber dieser Tage mit einem Manne, der sich in das Krankenhaus von Lofonez begab, weil seine Lunge ihm Schmerzen verursachte. Er brachte zwar nicht zu husten, was sonst das erste und sicherste Anzeichen einer Erkrankung der Lunge ist, er hatte aber heftige Schmerzen beim Atmen. Die Röntgenuntersuchung ergab ein erstaunliches Resultat: der Mann hatte zwei Magen, die beide funktionierten. Der eine Magen hatte seine Lage durchaus da wo der Magen an sich hingehört. Der andere lag seitlich, war überdies größer und drückte auf die Lunge. Dadurch wurde der Mann beim Atmen stark behindert und empfand dabei Schmerzen. Nun soll der zweite, größere Magen entfernt werden.

Sich selbst aus dem Zuchthaus entlassen

Tolle Streiche eines gleichfalls Zuchthäuslers.

Wien, 23. Februar. Vom Strafgericht Wien wurde der Verbrecher Waffis zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt. Waffis sind im Laufe seiner Verbrechenslaufbahn nicht weniger als 108 Jahre Gefängnis oder Zuchthaus zubüßert worden, doch hat er es stets verstanden, sich um die Abbildung der Strafen herumzubücken. Als Waffis lehtin doch eine Strafe abzumüssen mußte, beschloß er die Freiheit, für seine Mitgefangenen geistliche Freilassungsbefehle auszustellen, auf Grund deren tatsächlich 23 Gefangene aus dem Gefängnis entlassen wurden. Zu leht stellte er auch einen solchen Freilassungsbefehl für sich selbst aus. Er benutzte den Karfreitag, an dem immer starker Verkehr wegen der Osterbesuche im Gefängnis ist, um mit dem gefälschten Papier bewaffnet das Gefängnis zu verlassen.

Durch die gelungenen Streiche ermutigt, trieb er sein unvorvergenes Spiel auf die Spitze, indem er in dasselbe Gefängnis zurückkehrte, um auch noch andere Gefangene der goldenen Freiheit teilhaftig werden zu lassen. Er wurde aber erkannt und nunmehr vom Strafgericht Wien zu der obenbezeichneten Zuchthausstrafe verurteilt.

Der Wächter Ihres Schlafs

Was geht in Ihrem Mund vor, während Sie schlafen? Bakterienheere tummeln sich darin und wollen Ihre Zähne zerstören. Man muß etwas dagegen tun: Vor dem Zubettgehen Chlorodont, das hilft gründlich, Chlorodont ist der Sturmtrupp, der die feindlichen Bakterien hinwegjagt. Chlorodont arbeitet für Sie, während Sie schlafen.

zu den Krönungsfeiern einzuladen, hat, wie die Mächte übereinstimmend melden, die durch das englisch-italienische Mittelmeerabkommen mühsam zusammengeschüttelten Gegensätze zwischen London und Rom wieder aufgerissen. Verschiedene Blätter lassen sich aus Rom berichten, daß

die italienische Regierung unter diesen Umständen höchstwahrscheinlich von den Krönungsfeierlichkeiten fernbleiben werde.

Trotzdem hofft man hier anscheinend, daß es gelingen wird, Italiens Erregung über diesen Schlag ins Gesicht durch ein Kompromiß abzumildern. Wie betont wird, hat Haile Selassie die Einladung bisher nicht angenommen, und man läßt durchblicken, daß er sie vielleicht als reinen Höflichkeitstakt betrachtet und ablehnen wird, worauf eine Beteiligung Italiens an den Krönungsfeierlichkeiten nichts mehr im Wege stehen würde.

Wechsel im Reichswehrstand

Neuer Reichshauptabteilungsleiter 3

Der Reichsbauernführer hat den Reichshauptabteilungsleiter 3 im Reichswehrstand, Dr. Hermann Korte, auf seinen Wunsch mit Wirkung vom 10. Februar 1937 von seinem Amte entbunden. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichshauptabteilungsleiters 3 wurde Bauer Gustav Behrens aus Alstedt (Kreis Marxenburg i. Hann.) beauftragt. Das Amt des Vorsitzenden der Hauptvereinigungen der deutschen Fischwirtschaft behält Dr. Korte bei.